

II-13447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6550/J

1994-04-26

ANFRAGE

des Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend EU-Verhandlungsergebnisse

Im Zuge der Verhandlungen über einen EU-Beitritt Österreichs stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Österreich spricht immer wieder von seinem strengen Lebensmittelrecht und, daß dieses auf keinen Fall verwässert werden darf. In Wirklichkeit sind aber bereits derartige "Verwässerungen" aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Österreichs vorgenommen worden. So wurden etwa die Bestimmungen bei Suppenwürfel und Tomatenketchup wesentlich gelockert. Auch in einigen anderen Bereichen erfolgte durch die Codex-Kommission bereits eine Anpassung an EU-Bestimmungen.
Wie erklären Sie diese Vorgangsweise, die in gewisser Weise auch eine Täuschung der österreichischen Bevölkerung darstellt, und wie werden Sie gewährleisten, daß derartige Verwässerungen nicht mehr stattfinden werden?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie vorsehen, daß bestimmte Entwicklungen auf dem Nahrungsmittelsektor keine Nachteile für Österreichs Konsumenten zur Folge haben werden? Gedacht ist z.B. an den vermehrten Einsatz von Zusatzstoffen, der Behandlung mit ionisierenden Strahlen, dem Einsatz gentechnologischer Verfahren etc.
3. Was werden Sie konkret hinsichtlich importierter Lebensmittel unternehmen und welche Maßnahmen sehen Sie für die heimische Nahrungsmittelproduktion vor?
4. Werden Sie bei bestimmten produktspezifischen Regelungen, wenn es im Sinne des Konsumentenschutzes sinnvoll ist (also auch mögliche Importbeschränkungen), österreichische Alleingänge innerhalb der EU versuchen durchzusetzen, auch wenn mit einer Verurteilung durch den EuGH gerechnet werden kann?
5. Für welche Bereiche bzw. welche Lebensmittel (Verfahren etc.) könnten Sie sich ein derartiges Vorgehen vorstellen?